



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 28. Juni 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-143](#)
Titel: **Postulat von Beatrice Herwig, CVP/EVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2009: Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Postulat von Beatrice Herwig, CVP/EVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2009: Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes

Vom 28. Juni 2011

1. Ausgangslage

Der Landrat hat am 9. Februar 2011 mit 61:16 Stimmen das Postulat [2009/369](#) von Landrätin Beatrice Herwig betreffend Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes an den Regierungsrat überwiesen. Hintergrund des Postulates ist die Sorge um genügend qualifiziertes Personal für eine qualitativ gute und professionelle Pflege im Baselbieter Gesundheits- resp. Alters- und Pflegewesen. Der Landrat forderte den Regierungsrat auf zu berichten, mit welchen Massnahmen (zusätzlich zur Erstausbildung) mehr Personal für den Pflegebereich gewonnen werden könne. Zusätzlich sollte die diese Frage betreffende Koordination der Akteure im Gesundheitswesen aufgezeigt werden.

In seinem Bericht legt der Regierungsrat dar, dass die Gefahr eines sich abzeichnenden Pflegenotstandes im Gesundheitswesen erkannt sei, ein solcher im Baselbiet derzeit aber (noch) nicht bestehe. Verwiesen wird auf die vielfältigen aktuellen Ausbildungsanstrengungen der O&A Gesundheit beider Basel, welche bereits erste Erfolge zeitigen. Erwähnt wird auch ein Pilotprojekt für «Spätberufene» und Quereinsteiger/innen, welches der Regierungsrat zu unterstützen prüft. Ziel sei es, die Rekrutierungsbasis zu verbreitern. Pauschal weist der Regierungsrat auf die Ausbildungsverantwortung der Lehrbetriebe – und die damit verbundene Problematik steigender Ausbildungskosten – hin, wobei er die Ausdehnung des Lehrstellenangebots an den Baselbieter Spitälern herausreicht.

2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat erstattet gemäss Auftrag des Landrates Bericht über seine Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes und zur diesbezüglichen Koordination der Akteure im Gesundheitswesen. Einen konkreten Antrag stellt er dem Landrat mit seiner Vorlage nicht.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. Juni 2011. Die Kommission wurde in ihren Beratungen von Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD, Dominik Schorr, Kantonsarzt, Heinz Schneider, Leitender Direktor der Baselbieter Akutspitäler, sowie Hanspeter Ulmann, Direktor Kantonale Psychiatrische Dienste, unterstützt.

3.2. Beratung im Einzelnen

– Information

Kantonsarzt Dominik Schorr erläuterte einleitend, dass im Kanton Baselland aktuell kein Pflegenotstand festzustellen sei. Der Kanton profitiere dabei aufgrund der Grenznahe allerdings stark von der Öffnung der europäischen Arbeitsmärkte. So sei der Anteil des ausländischen Pflegepersonals in der Zwischenzeit bereits auf über 50 Prozent angestiegen. Er erläutert im Weiteren die verschiedenen Qualifikationsstufen im Pflegesektor. Für den Kanton seien dabei insbesondere die Pflegeassistenz (unterste Stufe), die Fachangestellte Gesundheit (kurz: FAGE; 3-jährige Ausbildung) und die Höhere Fachschule (3-jährige Ausbildung) relevant.

Die Pflegeberufe finden ihr Arbeitsfeld in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Spitexorganisationen oder als selbständigerwerbende Pflegepersonen. Insbesondere im ambulanten Bereich besteht eine grosse Dynamik. So gibt es grosse Verschiebungen von den kommunalen Spitexorganisationen hin zu privaten Spitexorganisationen / selbständig erwerbende Einzelpersonen und in unscharfer Abgrenzung zu Hauspflege.

Die Hauspflege hat einen grossen Bezug zum offenen europäischen Arbeitsmarkt. So bieten viele qualifizierte und unqualifizierte Personen mit kurzen Arbeitsbewilligungen ohne Betriebsbewilligung Hauspflege an. Diese sehr populäre Dienstleistung erfährt starkes Wachstum und zeigt die tiefen Veränderungen in diesem Bereich.

Gemäss einer O&A-Studie «Nachwuchsbedarf im Bereich

Pflege und Betreuung» bestehe auf der universitären Stufe noch kein Handlungsbedarf. Nach wie vor bestehe aber ein grosses Manko an FAGE-Pflegepersonen, das nur durch eine erheblich grössere Anzahl an Lehrstellen (300 pro Jahr anstatt aktuell 180) behoben werden könne. In diesem Bereich hat auch der Regierungsrat das Schwergewicht seiner Massnahmen gelegt.

Erläutert werden zudem die Förderung von Wiedereinsteiger/innen und der Ausbau von Brückenangeboten. Erwähnt wird zudem die relative «Verweildauer» im Beruf, welche durch hohe Arbeitsbelastung und bescheidene Lohnansätze geprägt werde. Allerdings wurde die Besoldungsstruktur verbessert und es wurde eine fünfte Ferienwoche eingeführt, weshalb man zuversichtlich in die Zukunft schauen könne.

Auf Nachfrage der Kommission werden zusätzlich zum knapp gehaltenen Postulatsbericht folgende Aspekte näher ausgeleuchtet:

a) Förderung von Quer- und Wiedereinsteiger/innen

Verwiesen wird hier auf ein aktives Lehrstellenmarketing, das bereits erwähnte Pilotprojekt, Brückenangebote und Informationen der Berufsinformationszentren. Einer weiteren Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe hinsichtlich Arbeitsbelastung und Entlohnung steht der Kostendruck im Gesundheitswesen entgegen.

b) Anerkennung der Ausbildungsstandards

Noch immer wird die FAGE-Ausbildung, mit welcher insbesondere der Kanton BL gesamtschweizerisch vorangegangen ist, von den Berufsverbänden nicht als Pflegeberuf anerkannt. Es braucht deshalb Zusatzausbildungen, Brückenangebote und spezialisierte Weiterbildungsmöglichkeiten für FAGE-Pflegepersonen, wenn sie sich beruflich weiterentwickeln wollen. Die Schwierigkeit liegt auch darin, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Ausbildung vom Bund definiert werden. Die kantonale Einflussnahme fällt in den Zuständigkeitsbereich der BKSD.

c) Abgeltung von Ausbildungsleistungen bei Privatspitälern, bei der Spitex und in Alters- und Pflegeheimen

Die neue Spitalfinanzierung regelt die Abgeltung von Ausbildungsleistungen nur beschränkt. Die Versuchung für Privatspitäler könnte deshalb gross sein, weniger oder keine Ausbildungsplätze mehr anzubieten. Dieser Gefahr soll im Kanton Baselland mit entsprechender Ergänzung der Leistungsaufträge begegnet werden. Geprüft wird zudem ein Bonus-Malus-System, wie es derzeit im Kanton Aargau eingeführt werden soll.

d) Ausbildung durch Pflegeheime und Spitex-Organisationen

In Alters- und Pflegeheimen sind die Ausbildungsmöglichkeiten grundsätzlich gleich gut wie in den Spitälern gegeben. Bestehen bleibt jedoch – ähnlich wie in den Spitälern – der Zielkonflikt zwischen Kosten- bzw. Qualitätsdruck und Ausbildungsverantwortung.

Zusätzliche Ausbildungsplätze verursachen zusätzliche Kosten und binden gleichzeitig höher qualifiziertes (Ausbildungs-)Personal. Schwieriger ist die praktische Ausbildung im Bereich Spitex, weil die Arbeitsleistung oft nicht zentral und oft auch in Teilzeitpensenen erbracht werde. Auszubildende sollten im Gegensatz dazu eher örtlich zentral und dauernd betreut werden. Die Gemeinden verhandeln derzeit mit dem kantonalen Spitex-Verband über weitere Schritte und Massnahmen.

e) Qualifikation und Nachausbildung von ausländischen Arbeitnehmenden

Dank der offenen europäischen Arbeitsmärkte bestehe im Kanton Baselland derzeit keine akute Gefahr eines Pflegenotstandes. Aufgrund der bilateralen Abkommen mit der EU seien auch Diplome und Abschlüsse weitgehend beidseitig anerkannt. Oft seien nur unbedeutende Kompetenzunterschiede auszugleichen. Insbesondere deutsche Stellensuchende (die Beherrschung der Landessprache bleibt im Pflegeberuf zentral) verfügen deshalb in Anstellungsverfahren über sehr wettbewerbsfähige Qualifikationen im grenznahen Arbeitsmarkt.

– *Eintreten*

Eintreten auf die Vorlage ist nach der eingehenden Frageunde und den zusätzlich daraus gewonnenen Erkenntnissen unbestritten.

– *Detailberatung*

Die Kommission ist sich einig, dass nur durch rechtzeitig verstärkte Ausbildungsanstrengungen einem möglichen künftigen Pflegenotstand, der durch die demografische Entwicklung noch verschärft werden könnte, wirkungsvoll begegnet werden kann. Es wird anerkannt, dass der Kanton in seinem Bereich diesbezüglich bereits tätig geworden ist.

Der Regierungsrat bleibt aber gefordert, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsverantwortung der Privatspitäler, der Spitex-Organisationen, und der Alters- und Pflegeheime, verstärkt aktiv zu werden.

Handlungsbedarf ergibt sich auch aus den Ausbildungsvorgaben des Bundes, den Regeln der neuen Spitalfinanzierung und den Herausforderungen der Personenfreizügigkeit.

Die Kommission bejaht mehrheitlich weiteren regulierenden Handlungsbedarf des Regierungsrates, insbesondere in Bezug auf Ausbildungsplätze, ist aber dennoch bereit, das Postulat [2009/369](#) aufgrund des regierungsrätlichen Berichts sowie der ergänzenden Erläuterungen in der Kommission abzuschreiben.

4. Antrag

://: Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig, vom Regierungsbericht und den ergänzenden Erläuterungen im Kommissionsbericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat [2009/369](#) abzuschreiben.

Liestal, 28. Juni 2011

*Namens der Volkswirtschafts- und
Gesundheitskommission*

Der Präsident: Thomas de Courten
